



Institut für **Baubiologie** Rosenheim GmbH

# Verleihungs-Urkunde

Aufgrund der guten Prüfergebnisse wird der Firma

# **KNAUF**

Knauf Gips KG  
D-97343 Iphofen

für das Produkt

## **Knauf Gipsfaserplatten**

(Gutachten-Nr. 3019 - 1032)

das Prüfsiegel



durch das Institut für Baubiologie Rosenheim GmbH verliehen.

Reimut Hentschel, Geschäftsführer  
Rosenheim, Februar 2019

Das Prüfsiegel wird für die Dauer von 2 Jahren verliehen. Die Nachprüfung für die Produkte muss rechtzeitig vor Ablauf im Interesse des Verbrauchers erfolgen und ist vom Antragsteller neu zu beantragen.

## Anlage zu den Verleihungsurkunden KNAUF Gipsfaserplatten (gem. Gutachten-Nr. 3019-1032)

Antragsteller: Knauf Integral KG  
Am Bahnhof 16  
D-74589 Satteldorf

Knauf Gips KG  
Postfach 10  
D-97343 Iphofen



Knauf Ges. m. b. H  
Strobachgasse 6  
A-1050 Wien

Knauf AG  
Kägenstrasse 17  
CH-4153 Reinach

### **Das Prüfsiegel**

Die Zielsetzung des IBR ist es, wohngesunde und umweltfreundliche Bauprodukte für den Verbraucher mit dem Prüfsiegel "GEPRÜFT UND EMPFOHLEN VOM IBR" zu kennzeichnen.

Das Prüfsiegel ist vom Institut für Baubiologie Rosenheim GmbH 1982 geschaffen worden, um dem gesundheits- und umweltbewussten Verbraucher die Möglichkeit zu geben, sich in seiner Wohnumwelt vor gesundheitlichen Schäden durch Baustoffe und Einrichtungsgegenstände zu schützen.

Das Prüfsiegel wird Produkten zugesprochen, die baubiologisch unbedenkliches Wohnen und zugleich den Schutz der Umwelt sicherstellen. Bei der Vergabe des Prüfsiegels beschränken wir uns auf die Anwendung naturwissenschaftlich – technischer Analysemethoden, die sowohl für fachlich versierte Dritte anhand normativer Regelungen sowie dem technischen Stand der Laboranalytik als auch für den Endverbraucher nachvollziehbar sein müssen.

Durch die Auszeichnung möglichst vieler Produkte mit dem Prüfsiegel "GEPRÜFT UND EMPFOHLEN VOM IBR" sollen immer mehr Verbraucher und Anwender in die Lage versetzt werden, beim Einkauf von Produkten zum Bauen und Einrichten baubiologische Kriterien als gewichtiges Argument ihrer Entscheidung zu berücksichtigen.

Die in den gutachterlichen Stellungnahmen aufgeführten Prüfungen sollen bauphysikalische, bauaufsichtliche, baurechtliche oder sicherheitstechnische Anforderungen nicht ersetzen. Sie

stellen lediglich eine Ergänzung im Hinblick auf vernachlässigte gesundheitliche, physiologische, baubiologische und ökologische Aspekte dar.

Dem Prüfsiegel "GEPRÜFT UND EMPFOHLEN VOM IBR" liegt eine ganzheitliche Betrachtungsweise zugrunde. Neben den Prüfungen, welche die möglichen physiologischen Auswirkungen der Produkte auf den Menschen und/oder die Umwelt feststellen, wird auch berücksichtigt, ob bei der Herstellung, Verarbeitung, Benutzung und Wiedereingliederung des Produktes in den ökologischen Kreislauf keine bzw. tolerierbare Belastungen entstehen.

Die Abgabe von Substanzen, z.B. mit kanzerogenen und/oder mutagenen Potential, ist grundsätzlich als Ausschlusskriterium zu bewerten. Die Verleihung des Prüfsiegels wird bei diesen Produkten grundsätzlich verweigert.

Alle im Rahmen unserer gutachterlichen Stellungnahmen genannten Firmen-, Produkt- oder Markennamen sind urheberrechtlich geschützt und stellen in diesem Zusammenhang weder eine Wertung noch eine Empfehlung dar.

## **Produktbeschreibung und Herstellwerke**

Die Unternehmen haben uns im Rahmen der Verleihung des Prüfsiegels beauftragt, ihre Produkte baubiologischen Untersuchungen zu unterziehen.

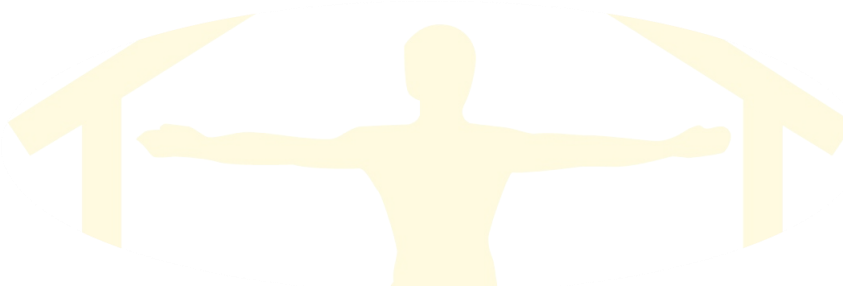
Bei dem zur Prüfung vorgelegten Produkt handelt es sich um Gipsfaserplatten aus abgebundenem Gips mit ca. 10-20 % Cellulosefasern und geringen Zusätzen an Produktionshilfsmitteln und Hydrophobierungsmitteln. Diese werden zu biegesteifem Plattenmaterial verarbeitet zur Ausführung von Wand-, Decken- und Bodenkonstruktionen.

Nach dem Abbinden der Platte erfolgt Trocknung, Schleifen und Zuschnitt auf das Endformat der Platten. Die Zugabe weiterer Bindemittel ist nicht erforderlich.

Die Elemente sind in unterschiedlicher Ausführung der Verdichtung bzw. der Rohdichte erhältlich, um unterschiedlichen bauphysikalischen Anforderungen Rechnung zu tragen.

Die Gipsmatrix ist dabei festigkeitstechnisch für die Steifigkeit und Druckfestigkeit des Werkstoffes verantwortlich, währenddessen die Faserzusätze aus Cellulosefasern für die Biegezug- und Schubfestigkeit des Werkstoffes notwendig sind.

Mit dem Einsatz der Plattenwerkstoffe sind Konstruktionen mit einer Feuerwiderstandserwartung möglich. Einige Produkte besitzen eine ETA/abZ für statische Anwendungen.



Alle Untersuchungen sind für nachstehende Herstellwerke und Produkte durchgeführt worden:

<b>Herstellwerke</b>	<b>Satteldorf</b>	<b>Rottleberode</b>	<b>Vidin (Bulgarien)</b>
<b>Produkte</b>	GIFAfloor...	GIFAfloor...	-
	GIFAboard...	GIFAboard...	-
	Brio...	Brio...	Brio...
	Vidifloor...	Vidifloor...	Vidifloor...
	Vidiwall...	Vidiwall...	Vidiwall...
	GIFAmarine...	-	Vidifire...
	Torro...	-	Vidiphonic...

Auf die Notwendigkeit persönlicher Schutzausrüstung zur Verarbeitung des Materials im Rahmen der Maßgaben der Berufsgenossenschaften wird ausdrücklich hingewiesen.

Den Verarbeitern steht eine Vielfalt konstruktiver Hilfestellungen zur Verfügung. So sind umfangreiche Produktinformationen und Verarbeitungsvorschriften auf der Internetseite des Herstellers einzusehen oder den produktspezifischen Druckschriften zu entnehmen.

Die Herstellung unterliegt einer ständigen Eigen- und Fremdüberwachung.

Die örtliche Verbringung evtl. notwendiger Zusätze oder Beschichtungen ist nicht Bestandteil der Prüfung. Nähere technische Spezifikationen sind beim Hersteller anzufragen. Die notwendigen Sicherheitsdatenblätter lagen zur Einsichtnahme vor. Eine problembehaftete Entsorgbarkeit besteht nicht. Es sind keine gefährlichen Inhaltsstoffe auszuweisen.

